

Antrag auf Gewährung von Fördermitteln für bauliche Maßnahmen im Geltungsbereich der Altstadtgestaltungssatzung der Stadt Kronberg im Taunus

Zusammenfassung

Bauherrschaft:

.....
Name

.....
Vorname

.....
Straße und Hausnummer

.....
Wohnort

.....
Telefonnummer

.....
E-Mail

.....
Kreditinstitut

.....
IBAN

Der Zuschuss wird beantragt für:

.....
.....
.....
.....

.....
Beschreibung der Maßnahme

.....
Straße und Hausnummer

.....
Gemarkung

.....
Flur

.....
Flurstück (e)

Die Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln für bauliche Maßnahmen im Geltungsbereich der Altstadtgestaltungssatzung mit Stand vom 15.12.2022 und die Altstadtgestaltungssatzung mit Stand vom 10.09.2001 habe ich zur Kenntnis genommen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Bauherrschaft

Dem Antrag sind folgende Anlagen beigefügt:

.....
Kostenvoranschlag / Angebot von Anzahl der Seiten

.....
Kostenvoranschlag / Angebot von Anzahl der Seiten

.....
Kostenvoranschlag / Angebot von Anzahl der Seiten

Freiflächenplan ☐

Grundrisse ☐

Ansichten ☐

Baubeschreibung ☐

Vollmacht des Grundstückseigentümers ☐
(Wenn dieser von der Bauherrschaft abweicht.)

Sonstige ☐

Wird vom Fachreferat Stadtplanung ausgefüllt.

Summe aus 1. Sanierungsmaßnahmen€

davon 30 % jedoch maximal 5.000 €€

Summe aus 2. Planungskosten Stadtmauer€

davon 30 % jedoch maximal 5.000 €€

Summe aus 3. Neubaumaßnahmen€

davon 15 % jedoch maximal 2.500 €€

Summe aus 4. weitere förderwürdige Maßnahmen€

Höhe Fördermittel€

Gesamtkostenaufwand€

Summe der Fördermittel aus den Einzelpositionen€

Auszahlungsbetrag (max. 5.000 €)€

Die benannten Kosten sind durch Kostenvoranschläge bzw. Angebote zu belegen. Zulässig sind auch Kostenschätzungen (nach Gewerken getrennt) durch Architekten oder Ingenieure. Die Übereinstimmung mit der Altstadtgestaltungssatzung ist durch geeignete Unterlagen (z.B. Freiflächenplan, Grundrisse, Ansichten, Baubeschreibung) zu nachzuweisen.

1. Sanierungsmaßnahmen

Gemäß dem § 6 Abs. 1 der Fördermittelrichtlinie werden vorrangig Maßnahmen, die zur Erhaltung oder Wiederherstellung historisch wertvoller Bauteile und Ausstattungsmerkmale in der Altstadt von Kronberg beitragen, gefördert.

Dächer

Wird vom Fachreferat Stadtplanung ausgefüllt.	
Die geplanten Maßnahmen entsprechen dem § 6 der Altstadtgestaltungssatzung.	
☐ Ja	☐ Nein
Eine Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde des Hochtaunuskreises hat stattgefunden.	
☐ Ja	☐ Nein

Erneuerung oder Austausch der Dacheindeckung	€
Erneuerung oder Austausch einer Kaminverkleidung	€
Rückbau von Flachdächern	€
Sonstiges	€

Fassade

Wird vom Fachreferat Stadtplanung ausgefüllt.	
Die geplanten Maßnahmen entsprechen dem § 7 der Altstadtgestaltungssatzung.	
☐ Ja	☐ Nein
Eine Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde des Hochtaunuskreises hat stattgefunden.	
☐ Ja	☐ Nein

Erneuerung des Anstrichs	€
Erneuerung des Außenputzes	€
Sanierung von Fachwerkhölzern und Gefachen	€
Freilegung bisher verputzten oder verkleideten Fachwerks (inkl. der Sanierung von Fachwerkhölzern und Gefache, Aufbringen eines Außenputzes und eines Anstrichs)	€
Erneuerung oder Wiederherstellung von Naturschiefer - oder Holzverkleidungen	€
Restaurierung historisch wertvoller Wandmalereien, Schnitzwerke und Inschriften	€
Erneuerung oder Wiederherstellung von Sandsteinsockeln oder anderen Natursteinsockeln	€
Sonstiges	€

Fenster

Wird vom Fachreferat Stadtplanung ausgefüllt.	
Die geplanten Maßnahmen entsprechen den §§ 8, 9, 10 der Altstadtgestaltungssatzung.	
☐ Ja	☐ Nein
Eine Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde des Hochtaunuskreises hat stattgefunden.	
☐ Ja	☐ Nein

Restaurierung oder Austausch von Fenstern	€
Erneuerung oder Wiederherstellung von Klappläden	€
Erneuerung oder Wiederherstellung von Fensterlaibungen	€
Erneuerung oder Wiederherstellung von Fensterbänken (Sims)	€
Sonstiges	€

Außentüren und Tor

Wird vom Fachreferat Stadtplanung ausgefüllt.	
Die geplanten Maßnahmen entsprechen dem § 11 der Altstadtgestaltungssatzung.	
☐ Ja	☐ Nein
Eine Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde des Hochtaunuskreises hat stattgefunden.	
☐ Ja	☐ Nein

Erneuerung oder Wiederherstellung von Außentüren (Haustüren, Laden- und Werkstatttüren)	€
Erneuerung oder Wiederherstellung von Toren (Hoftore, Garagentore, Scheunentore,)	€
Erneuerung oder Wiederherstellung von Türleibungen	€
Sonstiges	€

Außenanlagen

Wird vom Fachreferat Stadtplanung ausgefüllt.	
Die geplanten Maßnahmen entsprechen den §§ 12 - 16 der Altstadtgestaltungssatzung.	
☐ Ja	☐ Nein
Eine Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde des Hochtaunuskreises hat stattgefunden.	
☐ Ja	☐ Nein

Erneuerung oder Wiederherstellung von Natursteinaußentreppen	€
Erneuerung oder Wiederherstellung von Treppengeländern oder Handläufen	€

Erneuerung oder Wiederherstellung von Vordächern	€
Erneuerung oder Wiederherstellung von Einfriedungen	€
Erneuerung oder Wiederherstellung der Stadtmauer und sonstigen Bruchsteinmauern	€
Erneuerung von mit Naturstein gepflasterten Flächen	€
Austausch von Asphalt oder Betonpflaster durch Naturstein	€
Sonstiges	€

Werbeanlagen

Wird vom Fachreferat Stadtplanung ausgefüllt.
Die geplanten Maßnahmen entsprechen dem § 17 der Altstadtgestaltungssatzung. ☐ Ja ☐ Nein Eine Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde des Hochtaunuskreises hat stattgefunden. ☐ Ja ☐ Nein

Erneuerung oder Wiederherstellung von Beschriftungen	€
Erneuerung oder Wiederherstellung von Auslegern	€
Sonstiges	€

Summe aus 1. Sanierungsmaßnahmen€

2. Planungskosten Stadtmauer

Gemäß dem § 6 Abs. 2 der Fördermittelrichtlinie beteiligt sich die Stadt, an den Planungskosten einer Instandsetzung der Stadtmauer.

Wird vom Fachreferat Stadtplanung ausgefüllt.
Die Auswahl des Planungsbüros ist in Abstimmung mit dem Fachreferat Stadtplanung erfolgt. ☐ Ja ☐ Nein Eine Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde des Hochtaunuskreises hat stattgefunden. ☐ Ja ☐ Nein

Bestandsanalyse (z.B. Schadensaufnahme, Endoskopische Untersuchung, Baugrunduntersuchung)	€
Statische Berechnung	€
Instandsetzungskonzept	€
Sonstiges	€

Summe aus 2. Planungskosten Stadtmauer€

3. Neubaumaßnahmen

Ebenfalls gefördert werden Neuerrichtung oder Ergänzungen an einem der untenstehenden Bauteile, wenn die Ausführung der rechtskräftigen Altstadtgestaltungssatzung entspricht (§ 6 Abs. 3 der Fördermittelrichtlinie).

Wird vom Fachreferat Stadtplanung ausgefüllt.	
Die geplanten Maßnahmen entsprechen dem § 4 und dem jeweils aufgeführten § der Altstadtgestaltungssatzung.	
☐ Ja	☐ Nein
Eine Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde des Hochtaunuskreises hat stattgefunden.	
☐ Ja	☐ Nein

Dach (§ 6 Altstadtgestaltungssatzung)	€
Fassade (§ 7 Altstadtgestaltungssatzung)	€
Fenster (§ 8 Altstadtgestaltungssatzung)	€
Schaufenster, Schaukästen (§ 9 Altstadtgestaltungssatzung)	€
Fensterläden, Rollläden, etc. (§ 10 Altstadtgestaltungssatzung)	€
Türen und Tore (§ 11 Altstadtgestaltungssatzung)	€
Vortreppen (§ 12 Altstadtgestaltungssatzung)	€
Vordächer, Erker, Balkone, Loggien (§ 13 Altstadtgestaltungssatzung)	€
Garagen und Stellplätze (§ 14 Altstadtgestaltungssatzung)	€
Einfriedungen, Mauern, Zäune (§ 15 Altstadtgestaltungssatzung)	€
Private Freiflächen (§ 16 Altstadtgestaltungssatzung)	€
Mülltonnen, Entlüftungskamine (§ 17 Altstadtgestaltungssatzung)	€
Antenne, Solaranlagen (§ 18 Altstadtgestaltungssatzung)	€
Werbeanlagen und Warenautomaten (§ 19 Altstadtgestaltungssatzung)	€
Summe aus 3. sonstigen Maßnahmen	€

4. weitere förderwürdige Maßnahmen

Im Einzelfall können auch Maßnahmen, die nicht in der Altstadtgestaltungssatzung erfasst sind gefördert werden (§ 6 Abs. 4 der Fördermittelrichtlinie).

Wird vom Fachreferat Stadtplanung ausgefüllt.	
Die geplanten Maßnahmen werden vom Magistrat der Stadt Kronberg als förderwürdig eingestuft MV und mit einem Betrag von € gefördert.	
☐ Ja	☐ Nein
Eine Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde des Hochtaunuskreises hat stattgefunden.	
☐ Ja	☐ Nein

Maßnahme

.....€

Maßnahme

.....€

Summe aus 4. weitere förderwürdige Maßnahmen€